

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG
über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
„Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“

Sie soll bei Antragsstellung nicht älter als drei Monate sein.

für Frau/Herrn _____

geb. am _____

in _____

wohnhaft in _____

Vorinformation für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt und die Untersuchte/den Untersuchten:

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist lt. § 60 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule – BFSO) die Voraussetzung für die Aufnahme.

Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Sozialwesen befähigt die Schüler/innen gem. § 59 BFSO dazu, teilweise selbstständig, in der Regel aber unter Mitwirkung im Team, Grundtätigkeiten auf pädagogischem, sozialpflegerischem und hauswirtschaftlichem Gebiet sowie im Umgang mit Behörden auszuführen. Sie vermittelt eine Berufsbefähigung, die Fachkompetenz mit Human- und Sozialkompetenz verbindet. Während der Ausbildung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Bereichen Erziehung, Pflege und Arbeit mit sozial Benachteiligten vermittelt.

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüberhinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für einen sozialpädagogischen Beruf (bitte ankreuzen):

geeignet.

bedingt geeignet. *

nicht geeignet.

* Bei bedingter Eignung Angaben über Art der Einschränkung und geg. Hilfsmittel:

Stempel des Arztes

Datum

Unterschrift des Arztes